

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0428-II/2019

Wien, am 6. August 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und ich haben am 27. Juni 2019 unter der Nr. **3803/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „das Ustascha-Treffen in Bleiburg/Pliberk 2019“ gerichtet, die ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworte:

Zur Frage 1:

- *Von wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmer geht die Polizei beim sog. "Totengedenken am Loibacher Feld" im Jahr 2019 aus?*

Die angesprochene Versammlung hat bereits stattgefunden. An der Versammlung „Gedenkfeier des Vereins Bleiburger Ehrenzug“ am 18. Mai 2019 nahmen ca. 10.000 Personen teil.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wurde das "Totengedenken am Loibacher Feld" fristgerecht angemeldet?*
- *Erfolgte diese Anmeldung durch eine amtsbekannte Person?*
- *Unter welchem Titel fand die Veranstaltung statt?*

Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage 3 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3408/J (3405/AB XXVI. GP) der Abgeordneten Dr. Krisper vom 25. April 2019 ausgeführt habe, hatte der in Österreich registrierte Verein „Bleiburger Ehrenzug“ mit Eingabe vom 25. März 2019

der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt mitgeteilt, dass er beabsichtigt, am 18. Mai 2019 am Loibacher Feld die Gedenkveranstaltung zum 74. Jahrestag der Bleiburger Tragödie durchzuführen.

Die „Gedenkfeier des Vereins Bleiburger Ehrenzug“ wurde als Versammlung abgehalten.

Zur Frage 5:

- *Unterlagen alle Teile der Veranstaltung dem Versammlungsgesetz?*
 - a. *Wenn nein, welche Teile (Orte, Veranstaltungsaspekte) nicht?*

Ja.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Wurde die Novellierung des Symbolegesetzes und dessen Wirkungsmächtigkeit im Zuge des Einsatzes 2019 evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, von welcher Dienst Einheit?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
- *Planen Sie, die Verwendung der Symbole des faschistischen NDH-Staates in Österreich zu unterbinden?*
 - a. *Wenn ja, wann?*

Mit BGBl. I Nr. 2/2019 vom 9. Jänner 2019 wurde das Symbole-Gesetz novelliert und damit die Verwendung von Symbolen der Gruppierung Ustascha verboten. Diese Bestimmungen werden somit bereits vollzogen und alle bei der Versammlung anwesenden Sicherheitsorgane hatten auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu achten.

Die (materiell-rechtliche) Evaluierung gesetzlicher Bestimmungen obliegt nicht den Vollzugsorganen.

Die Beschlussfassung gesetzlicher Maßnahmen obliegt den Organen der Gesetzgebung.

Zur Frage 8:

- *Wie viele BeamtInnen in wie vielen Einheiten waren im Kontext des Ustascha-Treffens im Einsatz?*

Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage 24 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3408/J (3405/AB XXVI. GP) der Abgeordneten Dr. Krisper vom 25. April 2019 sowie in der Beantwortung der Frage 19 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3599/J des Abgeordneten Dr. Pilz vom 16. Mai 2019 ausgeführt hatte, waren insgesamt 450 Exekutivbedienstete im

Einsatz. Die Sicherung der Veranstaltungen erfolgte durch die Bereitstellung von speziellen Einsatzeinheiten wie mobiler Raumschutz, zivile Aufklärungsgruppen, Sachkundige Organe, Polizeidiensthundeführer sowie einem taktischen Kommunikationsfahrzeug für Durchsagen aller Art. Zudem wurden Kräfte des Landesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung Kärnten, sprachkundige Beamte, kroatische Exekutivbeamte, Kräfte der Landesverkehrsabteilung und des Landeskriminalamtes der Landespolizeidirektion Kärnten, der Fremdenpolizei und des Grenzdienstes sowie des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl eingesetzt.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Wie hoch schätzen Sie die Sachkosten des gesamten Polizeieinsatzes, der von dem faschistischen Treffen verursacht wurde?*
- *Wie hoch schätzen Sie die Personalkosten des gesamten Polizeieinsatzes, der von dem faschistischen Treffen verursacht wurde?*

Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage 28 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3408/J (3405/AB XXVI. GP) der Abgeordneten Dr. Krisper vom 25. April 2019 sowie in der Beantwortung der Frage 19 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3599/J des Abgeordneten Dr. Pilz vom 16. Mai 2019 ausgeführt hatte, errechnen sich in Bezug auf die geleisteten Einsatzstunden die kalkulatorischen Kosten auf Basis der geltenden Richtwerte des Bundesministerium für Finanzen, betreffend den Durchschnittspersonalaufwand unter Einrechnung durchschnittlicher Mehrdienstleistungsanteile der eingesetzten Kräfte mit Stichtag 27. Mai 2019 mit rund EUR 179.640,--. Zusätzlich fielen noch Verpflegungskosten für die eingesetzten Kräfte in Höhe von EUR 6.931,-- sowie für den erfolgten Hubschraubereinsatz in der Höhe von EUR 11.959,22 (inkl. Personalkosten) an.

In Entsprechung einer Empfehlung des Rechnungshofes sind zusätzlich als Sachmittelaufwand 12,5% vom errechneten Personalaufwand zu veranschlagen.

Zu den Fragen 11 und 15:

- *Waren Beamtinnen des BVT vor Ort?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, waren Beamtinnen des BVT vor Ort, die kroatische Sprachkenntnisse besitzen?*
 - c. *Wie viele Amtshandlungen fanden im Rahmen des Ustascha-Treffes insgesamt statt?*
 - i. *Wodurch wurden diese ausgelöst?*
 - ii. *Fanden diese auf öffentlichem oder privatem Grund statt?*
- *Waren Beamte und Beamtinnen (Polizei, BVT, LVT Kärnten) mit kroatischen Sprachkenntnissen im Einsatz und wenn ja, wie viele?*

Es waren fünf Beamte und Beamtinnen des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung vor Ort.

Es waren zehn kroatisch sprachkundige österreichische Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen im Einsatz. Ich ersuche um Verständnis, dass aus polizeitaktischen Gründen öffentlich nicht bekannt werden sollte, welchen Organisationseinheiten innerhalb der österreichischen Sicherheitsexekutive diese sprachkundigen Organe angehören.

Neben den in der Beantwortung zu Frage 17 angeführten Amtshandlungen kam es noch zu acht Identitätsfeststellungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz wegen Nichtbeachtung der geltenden Rechtsordnung. Die Amtshandlungen fanden sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Grund statt.

Zur Frage 12:

- *Wie wurde die Amtshandlung evaluiert und welche Organisationseinheiten des BMI und anderer Ressorts wurden die Ergebnisse zu welchem Zeitpunkt in welcher Form berichtet?*

In der Landespolizeidirektion Kärnten wurde mit den Einsatzleitern/Kommandanten in einer Nachbesprechung der Einsatz vom 18. Mai 2019 intern ausführlich erörtert und evaluiert. Eine Berichtslegung an das Bundesministerium für Inneres oder andere Bundesministerien erfolgte nicht.

Zur Frage 13:

- *Wurden auch während der Feier 2019 Bedienstete von Medien im Sinne des MedienG beamtshandelt?*
 - a. Wenn ja, warum?*
 - b. Wenn ja, wo?*
 - c. Wenn ja, wie viele?*

Es sind keine Amtshandlungen im Sinne des Mediengesetzes bekannt.

Zur Frage 14:

- *Steht das BVT mit seinem kroatischen Partnerdienst im Kontext des Ustascha-Treffens in Bleiburg/Pliberk in Kontakt?*
 - a. Wenn ja, seit wann?*

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung steht grundsätzlich mit relevanten ausländischen Sicherheits- bzw. Staatsschutzbehörden in Kontakt, soweit Veranstaltungen oder Ereignisse, die staatsschutzrelevant sind, bekannt werden. Nach

Art. 20 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz können zum konkreten Gegenstand derartiger Kontakte keine weiteren Angaben gemacht werden.

Zur Frage 16:

- *Gab es im Vorfeld, insbesondere im Hinblick auf die Neuerungen des Symbolegesetzes, des Einsatzes eine Vorbereitung der Beamten und Beamtinnen im Einsatz, welche Symbole, Fahnen und/oder Parolen in gesprochenem oder geschriebenem Wort (z.B. auf T-Shirts) zulässig sind und welche nicht?*

Die eingesetzten Polizeibeamten und -beamtinnen wurden im Hinblick auf die Neuerungen des Symbole-Gesetzes entsprechend informiert. Zusätzlich wurden die gesetzlichen Bestimmungen allen eingesetzten Beamten und Beamtinnen in einem Handout und auf dem Smartphone zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 17:

- *Wie viele Verstöße gegen österreichische Rechtsnormen wurden während des Ustascha-Treffens begangen? (aufgeschlüsselt nach Vergehen, Uhrzeit, Staatsbürgerschaft und Geschlecht)*
 - a. Wie viele dieser Verstöße wurden bereits vor Ort beamtshandelt?*
 - b. Wie viele dieser Verstöße wurden erst im Nachhinein durch Sachverhaltsdarstellungen oder Medienberichte bekannt?*
 - c. Wurden alle Verstöße in die Rechtsextremismus-Statistik des BVT für das Jahr 2019 aufgenommen?*

Ein kroatischer Staatsangehöriger wurde vor Ort am 18. Mai 2019 um 14:00 Uhr nach einer Übertretung nach dem § 3g Verbotsgesetz 1947 („Hitlergruß“) von der Polizei festgenommen, bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt zur Anzeige gebracht und in weiterer Folge in die Justizanstalt Klagenfurt eingeliefert.

Weiters wurden am 18. Mai 2019 zwei Organstrafverfügungen nach dem Bundesgesetz über Eisenbahnen, Schienenfahrzeuge auf Eisenbahnen und den Verkehr auf Eisenbahnen (Eisenbahngesetz 1957 – EisbG) wegen des unbefugten Betretens von Gleisanlagen verfügt.

Am 18. Mai 2019 wurde von der Polizei eine Anzeige eines Reporters der Frankfurter Rundschau wegen des Verdachtes des Versuches einer Körperverletzung aufgenommen und an die Staatsanwaltschaft Klagenfurt übermittelt. Die Anzeige dieses Reporters wegen einer behaupteten Beleidigung war zum einen Anlass, diesen auf den Zivilrechtsweg zu verweisen, und hat zum anderen auch zu Verwaltungsstrafanzeigen gegen einen kroatischen Teilnehmer

an der Versammlung wegen Anstandsverletzung und Ordnungsstörung an die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt geführt.

Keiner dieser Verstöße wurde erst im Nachhinein bekannt.

Alle Anzeigen wurden in die vom Bundesministerium für Inneres dafür vorgesehenen Statistiken aufgenommen.

Zur Frage 18:

- *Laut der "Frankfurter Rundschau" ist es zu einem Hitlergruß während der Veranstaltung gekommen. Ist das korrekt?*
 - a. *Wurde die Identität des Betreffenden festgestellt?*
 - b. *Wurde Anzeige gegen den Betreffenden erhoben?*
 - c. *Kam es noch zu weiteren "Hitler-Grüßen" während des Ustascha-Treffens?*
 - i. *Wenn ja, durch wie viele Personen? (Aufgelistet nach Staatsbürgerschaft und Geschlecht)*

Diesbezüglich darf ich auf die Beantwortung der Frage 17 verweisen. Weitere „Hitlergrüße“ konnten nicht festgestellt werden.

Zur Frage 19:

- *Liegen dem Innenministerium Transkripte und Übersetzungen der im Zuge der Veranstaltung in Bleiburg/Pliberk gehaltenen Reden vor?*
 - a. *Wenn nein, wurden bzw. werden diese angefordert?*
 - b. *Wenn ja, wurden diese vom Verfassungsschutz auf etwaige Straftaten untersucht?*

Während der Versammlung „Gedenkfeier des Vereins Bleiburger Ehrenzug“ wurden keine Reden gehalten. Es wurde eine katholische Messe mit einer Predigt abgehalten. Diese katholische Messe sowie die Predigt bzw. der Inhalt der Predigt haben nicht gegen die in Österreich geltende Rechtsordnung verstoßen.

Zur Frage 20:

- *Kam es im Zuge des Ustascha-Treffens 2019 zu einem polizeilichen Hubschauer-Einsatz?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, wie hoch sind die durch den Einsatz entstandenen Kosten?*
 - c. *Wenn ja, wie viele?*
 - d. *Wenn ja, waren auch Privatpersonen in dem/den Helikopter/n?*

Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage 28 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3408/J (3405/AB XXVI. GP) der Abgeordneten Dr. Krisper vom 25. April 2019 sowie in der Beantwortung der Frage 19 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3599/J des Abgeordneten Dr. Pilz vom 16. Mai 2019 ausgeführt habe, war am 18. Mai 2019 der Einsatzhubschrauber der Polizei im Bereich des Loibacher Feldes in Bleiburg insgesamt drei Stunden und zwei Minuten (182 Minuten) zur Einsatzunterstützung im Einsatz.

Die Kosten dafür errechnen sich – wie bereits in der Beantwortung zu den Fragen 9 und 10 angeführt – mit EUR 11.959,22 (inkl. Personalkosten).

Privatpersonen befanden sich nicht an Bord des Einsatzhubschraubers.

Zur Frage 21:

- *Waren auch heuer wieder kroatische PolizeibeamtInnen auf österreichischem Boden im Einsatz?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte der Einsatz?*
 - c. *Wenn ja, wie viele?*
 - d. *Welcher Einheit bzw. welchem Verband gehörten diese an?*
 - e. *Wenn ja, wie hoch sind die Kosten, die der Republik dadurch entstanden sind?*
 - f. *Wenn ja, haben diese Amtshandlungen gesetzt und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
 - g. *Wenn ja, waren die kroatischen Beamtinnen bewaffnet?*
 - h. *Wenn nein, warum nicht?*

Wie ich bereits in der Beantwortung der Frage 10 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3408/J (3405/AB XXVI. GP) der Abgeordneten Dr. Krisper vom 25. April 2019 ausgeführt habe, wurde am 28. März 2019 von der Landespolizeidirektion für Kärnten ein Antrag auf Zuteilung von sechs kroatischen Polizeibeamten für die Veranstaltung am Loibacher Feld gestellt. Die Unterstützung wurde zugesagt und auf Initiative des Innenministeriums der Republik Kroatien die Anzahl der kroatischen Beamten auf insgesamt zwölf Polizeibeamte aufgestockt. Am 15. Mai 2019 nahm eine hochrangige Delegation der kroatischen Sicherheitsbehörden an der Einsatzbesprechung mit der Landespolizeidirektion Kärnten teil. Am 18. Mai 2019 waren somit zwölf kroatische uniformierte Polizeibeamte der nationalen kroatischen Polizei mit Deutschkenntnissen in Kärnten zur Unterstützung der österreichischen Polizeibeamten eingesetzt.

Diese Zusammenarbeit erfolgte gemäß Artikel 12 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die polizeiliche Zusammenarbeit, BGBl. III

Nr. 141/2008. Auf Grundlage dieses völkerrechtlichen Vertrages trugen die kroatischen Beamten Uniformen und Waffen. Sie setzten während dieser Versammlung aber keine Amtshandlungen. Eine Besoldung der kroatischen Exekutivbeamten erfolgt durch die Republik Österreich nicht.

Zur Frage 22:

- *Wann erscheint der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2018?*

Die Veröffentlichung des Verfassungsschutzbericht 2019 erfolgt in Kürze.

Zur Frage 23:

- *Während der Ustascha-Feier 2018 war der Grenzübergang Grablach/Grablje gesperrt. War dies auch 2019 der Fall?*

Nach den Ausführungen des vormaligen Bundesminister Herbert Kickl in der Beantwortung der Frage 109 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3090/J (3077/AB XXVI. GP) der Abgeordneten Schatz, war der Grenzübergang Grablach/Grablje im Jahr 2018 nicht gesperrt.

Auch am 18. Mai 2019 war der internationale Grenzübergang zur Republik Slowenien zu keinem Zeitpunkt gesperrt. Der Grenzübertritt war jederzeit möglich.

Zur Frage 24:

- *Wurde für das Jahr 2020 bereits eine Veranstaltung oder Versammlung nach Veranstaltungs- oder Versammlungsrecht angemeldet?*
 - a. Wenn ja, wann und wo?*
 - b. Wenn ja, von welchem Verein bzw. welchem/r Veranstalter/in?*

Mit Eingabe vom 11. Juni 2019 wurden von der Initiative „KÄRNTEN andas“ Versammlungen bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt ohne Angabe näherer Details angemeldet.

Dr. Wolfgang Peschorn

